

Anmeldung für Maßnahmen in Fördergebieten

Antragseingang bei WFS:

Antragsteller(in):	Name, Vorname(n)		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. 20111 aa)		Telefon	
Bauvorhaben:	PLZ, Bauort, Straße, Haus-Nr.		
(Amtsgericht, Grundbuch, Blatt und Grundstücksgröße) (*Bitte Grundbuchblattabschrift beifügen)			
Art der Maßnahme (bitte ankreuzen)			
Modernisierungsmaßnahmen in Fördergebieten (Nr. 2.1.2 WFB)			
Wohnungen vor der Baumaßnahme:		m ² Wohnfläche; Baujahr/Bezugsfertig am	
Wohnungen mit		m ² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG	
Wohnungen mit		m ² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 DVO-NWoFG	
Kaltmiete je m ² Wohnfläche/mtl. vor der Modernisierung		Euro	
Vornutzung durch Flüchtlinge		Tilgungsnachlass	Ja Nein
Maßnahme(n)			
Aus-/Umbau/die Erweiterung in Fördergebieten (Nr. 2.1.1 Buchst. b WFB)			
Wohnungen vor der Baumaßnahme:		m ² Wohnfläche; Baujahr/Bezugsfertig am	
Wohnungen mit		m ² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG	
Wohnungen mit		m ² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 DVO-NWoFG	
Kaltmiete je m ² Wohnfläche/mtl. vor der Baumaßnahme		Euro	
Vornutzung durch Flüchtlinge		Tilgungsnachlass	Ja Nein
Die geförderten Wohnungen sollen zunächst für			
Gemeinschaftseinrichtungen		Betriebe	Läden genutzt werden.
Die Rückumwandlung in Wohnraum ist – evtl. mit geringen Umbaumaßnahmen – möglich (vgl. Abschn. III. der Anlage).			
Aufzugseinbau (Beschaffung und Installation) (nur in Verbindung mit einer der vorgenannten Maßnahmen)		Anzahl:	
Mittelbare Belegung	Nein		
	Ja	Anzahl der mittelbar zu belegenden Wohnungen Anzahl der Ersatzwohnungen Wohnfläche der Ersatzwohnungen	

Energetische Modernisierung von Wohngebäuden (CO₂-Landesprogramm)		Quartier i. S. von § 171 e Abs. 2 BauGB	
Wohnungen	m ² Wohnfläche; Baujahr/Bezugsfertig am		
Kaltmiete je m ² Wohnfläche/mtl. vor der Modernisierung	Euro		
Maßnahme(n)			
Eigentumsmaßnahmen			
Kauf und Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum im Zusammenhang mit Modernisierung (nur umgewandelte Miet- in Eigentumswohnungen)			
derzeitige(n) Mieter(in)	1 Wohnung	m ² Wohnfläche	Baujahr
sonstige Antragsteller(in)	1 Wohnung	m ² Wohnfläche	Baujahr
Baugenehmigung		Baubeginn	Datum
ist beantragt		ist geplant für	
ist erteilt bzw. nicht erforderlich		war am	
Beantragte Fördermittel			Betrag
a) Grundförderbetrag (§ 3 Abs. 2 NWoFG):	75 % der Gesamtkosten	=	Euro
b) Grundförderbetrag (§ 5 Abs. 2 DVO-NWoFG)	45 % der Gesamtkosten	=	Euro
c) Zusatzdarl. f. kleine Wohnungen:	Euro x	(Anzahl Wohnungen) =	Euro
d) Zusatzdarl. f. bes. baul. Maßnahmen:	Euro x	(Anzahl Wohnungen) =	Euro
e) Zusatzdarl. f. Abrissmaßnahmen:	Euro x	(Anzahl Wohnungen) =	Euro
f) Zusatzdarl. f. Gemeinschaftsräume:	Euro x	(Anzahl Räume) =	Euro
g) Zusatzdarl. f. Aufzugseinbau: (lt. Kostenvoranschlag)	Euro x	(Anzahl Aufzüge) =	Euro
Förderbetrag insgesamt:			Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten des Bauvorhabens			
a) Kosten des Baugrundstücks (§ 6 II. BV)	Euro	Euro	
- Wert des Baugrundstücks	_____		
- Erwerbskosten	_____		
- Erschließungskosten	_____	_____	
b) Baukosten (§ 7 II. BV)			
- Gebäudekosten	_____		
- Kosten des/der Aufzuges/Aufzüge	_____		
- Kosten der Außenanlagen	_____		
- Baunebenkosten	_____	_____	
c) Gesamtkosten	_____		
Gesamtkosten je m² Wohnfläche			_____

Finanzierungsplan: (über bestehende Altlasten bitte Nachweise beifügen)

Finanzierungsmittel	Geldgeber	Nennbetrag (Euro)	Zinsen, Verw.-kosten (%)	Zinszeitraum (Jahre)	Tilgung (%)	Tilgungsfreijahre	jährliche Leistungen (Euro)		
							Zinsen, Verw.-kosten (Euro)	Tilgung (Euro)	Belastung (Euro)
Fremdmittel									
Darlehen	NBank								
Zuschuss	NBank								
	Gemeinde/Stadt/Landkreis								
Summe der Fremdmittel							Summe jährliche Leistungen		
Eigenleistungen									
Bargeld oder Guthaben									
Sach- u. Arbeitsleistungen									
Grundstück, soweit Kaufpreis bezahlt									
Summe der Eigenleistungen			= _____ % der Gesamtfinanzierung						
Gesamtfinanzierung									

Gilt nur bei Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung

Anzahl der zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen: _____, davon

- _____ Kinder Alter der Kinder _____
- _____ schwer behinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG)
- _____ Rollstuhlbenutzerin(nen)/Rollstuhlbenutzer
- _____ andere schwer behinderte Menschen, für die aufgrund der Behinderung ein besonderer baulicher Aufwand erforderlich ist.

Bearbeitungsentgelt

Zur Deckung der mit der Bearbeitung und Prüfung des Antrages sowie mit der Entscheidung verbundenen Kosten ist ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1 v. H der Fördermittel zu zahlen, das bei Auszahlung der ersten Darlehensrate zu entrichten ist.

Bei Vorhaben im Mietwohnungsbau ist zur Deckung der mit der Bearbeitung und Prüfung des Antrages sowie mit der Entscheidung verbundenen Kosten ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1 % des Darlehens und von 0,75 % des Zuschusses zu zahlen. **Hiervon wird ein anteiliges Bearbeitungsentgelt von jeweils 0,3 % mit Erlass des Einplanungsbescheides (Mittelreservierung) fällig und ist auf unser Konto**

IBAN DE16 2505 0000 0101 3487 04 bei der NORD/LB Hannover (BIC NOLADE2HXXX)

zu überweisen.

Die verbleibenden Bearbeitungsentgelte werden bei Auszahlung der ersten Darlehensrate bzw. bei Vollauszahlung des Zuschusses fällig und einbehalten.

Bei Eigentumsmaßnahmen ist zur Deckung der mit der Bearbeitung und Prüfung des Antrages sowie mit der Entscheidung verbundenen Kosten ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1 % des Darlehens zu zahlen. Hiervon wird ein Bearbeitungsentgelt von 40,00 Euro mit Erlass des Einplanungsbescheides (Mittelreservierung) fällig. Das verbleibende anteilige Bearbeitungsentgelt wird bei Auszahlung der ersten Darlehensrate fällig und einbehalten.

Wird die Mittelreservierung aufgehoben oder verzichte(n) ich/wir nach Erlass des Einplanungsbescheides auf die Fördermittel, so sind die bis dahin fälligen Bearbeitungsentgelte gleichwohl und unverzüglich an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank zu zahlen.

Wird die Förderzusage bzw. der Bewilligungsbescheid vor Beginn der Auszahlung der bewilligten Fördermittel widerrufen oder zurückgenommen oder verzichtet der Förderempfänger nach Erlass der Förderzusage/des Bewilligungsbescheides, aber vor Beginn der Auszahlung auf die Fördermittel, so sind die Bearbeitungsentgelte gleichwohl in voller Höhe und unverzüglich an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank zu zahlen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den Fördermitteln um Subventionen handelt, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des niedersächsischen Gesetzes gegen den Missbrauch von Subventionen (niedersächsisches Subventionengesetz - NSubvG vom 22.06.1977, GVBl. S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz-SubvG, BGBl. I 1976, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Nach § 3 SubvG bin ich/sind wir verpflichtet, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belasten der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Tatsachen im Sinne des § 3 SubvG sowie subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind die Angaben, die in dieser Anmeldung dunkel unterlegt und damit besonders hervorgehoben sind ().

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in dieser Anmeldung als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.

Bemerkungen der Antragstellerin/des Antragstellers:

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift(en))

Anlagen:

- Grundbuchblattabschrift
- Selbstauskunft (Vordr. 4207) bei der Förderung von Eigentumsmaßnahmen
- Selbstauskunft (Vordr. 3076) bei der Förderung von Mietwohnungen (Nur bei Privatinvestoren)
- Aufgliederung der Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 16 Abs. 3 WoFG (Vordr. 3477)
- Nachweise über Altlasten mit Nenn-/Restschuldbetrag, Belastung und Konditionsangaben

Bestätigung der Wohnraumförderstelle *)

1. Die Fördervoraussetzungen gemäß der für das jeweilige Programmjahr geltenden Förderrichtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz liegen vor.

2. Das zu fördernde Objekt liegt

in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet.

in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet (Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf).

in einem Gebiet, in dem vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB eingeleitet worden sind.

in einem bisherigen Unterkunftsgebiet.

in einem Gebiet mit Wohnraumversorgungskonzept bzw. mit Stadt- oder Stadtteilentwicklungskonzept.

3. Bestätigung zu Abschn. B Nr. 4 WFB (Allgemeine Fördergrundsätze):

4. **Angaben zur Staatsangehörigkeit:**

EU-Bürger

Andere (s. §§ 7 und 9 Aufenthaltsgesetz - AufenthG)

- Niederlassungserlaubnis liegt vor ja nein

5. **Bei Modernisierungen:**

Die zu fördernden Wohnungen sind mit Fördermitteln (II. WoBauG bzw. WoFG) gefördert worden:

ja nein

falls ja, Angabe der Bewilligungsstelle(n):

und der Bewilligungsbescheid/Förderzusage-Nr(n): *)

6. **Bei Eigentumsmaßnahmen zusätzlich:**

Die Einkommensgrenze gemäß § 3 Abs. 2 NWoFG beträgt Euro

Das anrechenbare Gesamteinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers beläuft sich auf Euro

= % der Einkommensgrenze.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift(en))